

**Tragende Gründe zum Beschluss**  
**des Gemeinsamen Bundesausschusses**  
**über eine Änderung der Kinder-Richtlinien:**  
**Verdacht auf Kindesmisshandlung**

Vom 21. Februar 2008

Rechtsgrundlagen:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hatte den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Thema „Screening auf Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung / Kindesmissbrauch“ vom 13. September 2007 im Rahmen der Prüfung nach § 94 Abs. 1 SGB V nicht beanstandet. Die Nichtbeanstandung wurde jedoch unter folgender Auflage erteilt: „Der Gemeinsame Bundesausschuss hat eindeutig und explizit darauf hinzuweisen, dass bei erkennbaren Zeichen einer Kindesvernachlässigung oder –misshandlung die notwendigen Schritte einzuleiten sind. Er hat einen entsprechenden Hinweis hierauf in die Kinder-Richtlinien im Rahmen der derzeitigen Überarbeitung aufzunehmen.“

Eckpunkte der Entscheidung:

Der Gemeinsame Bundesausschuss kommt dieser Auflage mit dem vorliegenden Beschluss nach.

Stellungnahme der Bundesärztekammer (BÄK) gemäß § 91 Abs. 8a SGB V:

Die Bundesärztekammer sieht bzgl. der geplanten Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses keinen Änderungsbedarf.

Siegburg, den 21. Februar 2008

Gemeinsamer Bundesausschuss

Der Vorsitzende

Hess